

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Stadeläcker II“ in Schönebürg
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Stadeläcker II“ in Schönebürg gebilligt und beschlossen diesen Entwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht sowie dem Lageplan, jeweils in der Fassung vom 06.12.2018, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 22. Juli 2014 (Artenschutzgutachten) und die Niederschrift zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan des Ingenieurbüros Funk vom 06.12.2018 ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwendi - Wain, 1. Änderung, Teilfortschreibung Zieljahr 2027 ist der Bereich südlich der Straße „Stadeläcker“ und östlich der „Villegintestraße“ als Wohnbauerweiterungsfläche ausgewiesen. Weitere Wohnbauerweiterungsflächen im Teilort Schönebürg sind im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen. Das geplante Baugebiet „Stadeläcker II“ soll langfristig den Bedarf an Bauplätzen im Ortsteil Schönebürg abdecken, nachdem im Baugebiet „Gesundbrunnen“ bereits alle Bauplätze verkauft sind. Eine Innenentwicklung wird von der Gemeinde angestrebt, innerörtlich gelegene Flächen geeigneter Größe stehen der Gemeinde aber nicht zur Verfügung. In Ermangelung an weiteren Innenbereichsflächen und geplanten Wohnbauerweiterungsflächen im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan möchte die Ortschaft und Gemeinde für den im Lageplan des Ingenieurbüro Funk vom 06.12.2018 dargestellten Planbereich den Bebauungsplan Stadeläcker II aufstellen. Das Baugebiet dient der langfristigen Daseinsvorsorge für die Ortschaft Schönebürg und wird bei Bedarf erschlossen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur Planung mit Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung vom Ingenieurbüro Funk inkl. der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz,
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 22. Juli 2014 (Artenschutzgutachten),
- Geologisches Gutachten, welches im Bauamt bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann,
- eingegangene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, auf Fläche, auf Boden, auf Wasser, auf Luft und Klima, auf Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern													Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tier	Pflanzen	biologische Vielfalt	Fläche	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		Erstellung Umweltbericht und Betrachtung Umweltbelange und zum Artenschutz, Erstellung Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Aussage zur Entwässerung Niederschlagswasser, Problematik zur Landwirtschaft
Stellungnahme Öffentlichkeit	x				x	x	x	x	x			x		Konflikte zwischen Landwirtschaft und Bebauung

Umweltbericht mit Artenschutzgutachten und Geologischem Gutachten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen dieser Themen hinsichtlich Bestand, Umweltauswirkung durch gepl. Vorhaben, Bewertung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich; Eingriffs- Ausgleichsbilanz; Überwachungsmaßnahmen.
Schutzgut Mensch: Auswirkungen aufgrund Bebauung landwirtschaftlicher Flächen														
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Schutzgebiete sind keine betroffen, Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung, Zusammenfassung der Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags														
Schutzgut Fläche Betrachtung der Auswirkungen aufgrund der Versiegelung														
Schutzgut Boden: Beschreibung Bodenbeschaffenheit; Auswirkungen der Bodenumwandlung														
Schutzgut Wasser: Aussage zum Grundwasser und Niederschlagswasser; kein Wasserschutzgebiet														
Schutzgut Klima und Luft: Geruchsimmissionen														
Schutzgut Landschaft: Beschreibung Plangebiet; Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern keine vorhanden														
Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Keine Sach- und Kulturgüter im Planbereich														
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Keine Auswirkungen zu erwarten.														

Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Lageplan, jeweils in der Fassung vom 06.12.2018, sowie mit dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 22. Juli 2014 (Artenschutzgutachten) und den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, die während der Auslegungsfrist eingegangen sind, und den jeweiligen Abwägungen des Gemeinderats werden von **Montag, 14.01.2019 bis einschließlich Freitag, 15.02.2019** bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Di. 14:00 - 17:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. **Auslegungsort ist im Eingangsbereich des Erdgeschosses des Rathausneubaus.**

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Schwendi abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind **zusätzlich im Internet** auf der Homepage der Gemeinde Schwendi (www.schwendi.de) unter Gemeinde / Aktuelles / Bekanntmachungen / Bauleitplanung abrufbar.

Hinweise:

- Nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Schwendi, 18.12.2018
gez.
Günther Karremann
Bürgermeister